

2. Wahl Mitglieder Jugendhilfekommission Amtsdauer 2023-2027

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. November 2023

Vorlage 5926

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission durch den Kantonsrat vor, heute steht diejenige für die Amtsdauer 2023 bis 2027 an. Diese Kommission berät die Bildungsdirektion in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und sie stellt auch Antrag zu deren Stellenplänen. Sie nimmt aber auch zu Fragen der Bedarfsplanung und Angebotsentwicklung Stellung, ebenso zu Fragen von übergeordneter Bedeutung. Und ihr gehören zwischen neun und elf Vertretungen der Gemeinden sowie Persönlichkeiten aus den Bereichen Sozialwesen, Bildung und Wissenschaft an. Der Wahlvorschlag des Regierungsrates trägt all diesen Vorgaben Rechnung. Die KBIK beantragt ihn deshalb auch einstimmig die Genehmigung der Wahl der vorgeschlagenen neun Personen. Bei Yvonne Bürgin, Kurt Giezendanner, Iris Pulfer und Barbara Zaugg handelt es sich um bisherige, bei Petra Bättig, Nicole Holdegger, David Lätsch, Walter Schürch und Katharina Zogg Matt um neue Mitglieder der Kommission. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu diesem Antrag der KBIK und ebenso den Gewählten für ihr Engagement zugunsten der Zürcher Kinder und Jugendlichen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.